

Satzung

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf Stolbershöh" der Ortsgemeinde Schmidthachenbach im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmidthachenbach vom 18.07.2023 wird aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in den zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Bebauungsplan „Auf Stolbershöh“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die textlichen Festsetzungen

➤ II. Planungsrechtliche Festsetzungen für Geltungsbereich A (§ 9 BauGB)

3. Höhe der baulichen Anlagen

und

➤ III. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen für den Geltungsbereich A (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 LBauO)

1. Dach

werden ersatzlos gestrichen, ansonsten gelten die ursprünglichen Festsetzungen fort.

Eine Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

§ 2

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen Inhalts der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Schmidthachenbach, den 19.07.2023

Ortsgemeinde Schmidthachenbach


.....
(Roger Stumm)
Ortsbürgermeister

